



Wohnbauförderung Land Steiermark

Kleine Wohnhaussanierung – Anschluss an Biomasse-Mikronetz

Art der Förderung

15 %iger nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss des Landes Steiermark zu einem Bankdarlehen - Gesamtlaufzeit 10 Jahre; Förderansuchen ist binnen zwei Jahren (ab Ausstellung der ältesten Rechnung) einzureichen; Benützungsbewilligung ist notwendig!

Maximaler Förderbetrag (inkl. USt.)

Bis zu **€ 35.000,-** für Nahwärme- oder Mikronetzanschluss

Sämtliche Kosten im Zuge des Anschlusses, z. B. Anschlusspreis, Übergabestation, Boiler, Installationsmaterial und -arbeiten, Umbaumaßnahmen etc. sind förderbar!

Beispiel: Ausgangsbasis für Darlehen	€ 12.000,-
Gesamtrückzahlung nach 10 Jahren inkl. Annuitätenzuschuss, inkl. Bankspesen (Annahme: Zinssatz 1,875 %, 1. Quartal 2020)	€ 11.432,-

Eigenheim – Anschluss an Biomasse-Mikronetz

Art der Förderung: Landesdarlehen mit einer Laufzeit von 20,5 Jahren.
Die jährliche Verzinsung beträgt 1% dekursiv.

Bedingungen: Erfüllen der Heizwärmebedarf-Mindestanforderung ($HWB+f_{GEE}^2$) bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis $\geq 0,8$ - max. **54,4 kWh/m²** und Jahr ab 1. Jänner 2019

Grundvoraussetzung ist eine positive Stellungnahme einer amtlich anerkannten Energie-Beratungsstelle.

Höhe des Darlehens:

€ 30.000,-	Einpersonenhaushalt
€ 35.000,-	Zweipersonenhaushalt
€ 5.000,-	für jede weitere nahestehende Person
€ 10.000,-	bei Errichtung eines Eigenheimes in einem Siedlungsschwerpunkt
€ 10.000,-	oder bei Errichtung von Eigenheimen in Gruppen
max. € 8.000,-	bei Umsetzung besonderer ökologischer und nachhaltiger Maßnahmen

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens um Förderung darf die Bauführung noch nicht abgeschlossen sein. Es ist keine Förderung möglich, wenn das Objekt bereits bezogen wurde.

Einkommensobergrenze bspw. für zwei Personen und ein Kind € 55.500,- netto pro Jahr

Einreichung:

Land Steiermark, A15 Wohnbauförderung – **wird über die Hausbank abgewickelt.**

Nähere Informationen: Tel. 0316 877-3713 oder www.wohnbau.steiermark.at